

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	11.09.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Budgetplanung künftiger IT-Leistungen nach Reintegration des IBB in die Kernverwaltung

Betroffene Produktgruppe

11.01.10 Organisation und IT-Steuerung
11.01.15 Informations- und Kommunikationstechnik

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Geänderte Planungsgrundlagen lassen ab 2019 eine Ergebnisverbesserung für den Kernhaushalt erwarten. Der wesentliche Anteil resultiert aus dem Wegfall der Verlustübernahme. Nach einer Mehrbelastung von rd. 1,0 Mio. EUR im Jahr 2018 ergeben sich Ergebnisverbesserungen von etwa 1,9 Mio. EUR in 2019 bis 0,8 Mio. EUR in 2021.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat der Stadt Bielefeld, 29.09.2016, TOP 6, 3602/2014-2020
Finanz- und Personalausschuss, 27.06.2017, TOP 12, 4939/2014-2020

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld die in den angefügten Veränderungslisten im Rahmen der Reintegration des IBB in die Kernverwaltung vorgesehenen investiven und konsumtiven Plandaten (**Anlagen 1 und 2**) für die Haushaltsjahre 2018 bis 2021 sowie die haushaltsneutralen Veränderungen bei den Erträgen und Aufwendungen aus der Internen Verrechnung von IT – Leistungen (**Anlage 3**) zu beschließen.

Begründung:

Der Rat der Stadt Bielefeld hat am 29.09.2016 die Reintegration des IBB in die Kernverwaltung beschlossen. Basierend hierauf wird innerhalb des Amtes für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen (ab 01.01.2018: Amt für Personal, Organisation, IT und Zentrale Leistungen) eine Abteilung für die zentrale IT-Steuerung im Geschäftsbereich 110.1 Organisation (ab 01.01.2018: Organisation und IT-Steuerung) und ein neuer Geschäftsbereich 110.6 Informations- und Kommunikationstechnik für die IT-Leistungserbringung eingerichtet. Auf die Erläuterungen zur Produktgruppe 11.01.10 (Organisation und IT-Steuerung) und zur neuen Produktgruppe 11.01.15 (Informations- und Kommunikationstechnik) in der Vorlage zum Haushaltsplan des Amtes 110 vom 27.06.2017 (Drucksache Nr.: 4939/2014-2020) wird an dieser Stelle verwiesen.

Die Rückführung der IT in die Kernverwaltung hat zwangsläufig Änderungen bei der Mittelveranschlagung zur Folge. Die bisher im Wirtschaftsplan des IBB vorgesehenen Finanzmittel sind ab dem Haushaltsjahr 2018 im Kernhaushalt in teilweise modifizierter Form

abzubilden. Mit dem Ziel einer effizienteren IT-Steuerung soll ein zentrales IT-Budget im o. g. Amt gebildet werden. Die bisherigen dezentralen Mietaufwendungen gegenüber dem IBB entfallen. Stattdessen wird das zentrale IT-Budget aus dem Wirtschaftsplan des IBB abgeleitet und der zentralen IT-Steuerung (bei 110.1) sowie dem GB 110.6 (IT-Leistungserbringung) für deren Aufgaben zur Verfügung gestellt.

Die Reduzierung der bisherigen dezentralen IT-Budgets (überwiegend Miete IBB) und die Etatisierung des neuen, zentralen IT-Budgets in der Verantwortung des Amtes 110 sind den **Anlagen 1 und 2** zu entnehmen.

Im Ergebnisplan erfolgt – mit Ausnahme des ersten Haushaltsjahres (2018), indem einmalig aufgrund einer anderen Berechnungsbasis nach NKF anstelle des HGB zusätzliche Personalrückstellungen anfallen – die Reintegration des IBB insgesamt leicht haushaltsverbessernd. Die Haushaltsverbesserung ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die bislang veranschlagte Verlustübernahme für den IBB ab dem Haushaltsjahr 2018 entfällt. Zudem stützen insgesamt veränderte Planungsgrundlagen die Ergebnisentwicklung und lassen positive Effekte erwarten. Die Veränderungen bis 2021 sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Jahr	Bisheriger Wirtschaftsplan IBB	Veränderung Ergebnisplan Kernverwaltung
2018	556.000 €	978.000 €
2019	673.000 €	-1.925.000 €
2020	823.000 €	-1.412.000 €
2021	-	- 824.000 €

Erläuterung: - = Verbesserung/Überschuss, + = Verschlechterung/Fehlbetrag

Im Finanzplan werden für die Jahre 2018 bis 2021 die für die Beschaffung der IT Ausstattung erforderlichen Finanzmittel auf der Basis der im Vermögensplan des IBB bisher vorgesehenen Beträge veranschlagt.

Um eine verursachungsgerechte Verortung der anfallenden IT-Kosten sicherzustellen, erfolgt innerhalb der Kernverwaltung eine interne Leistungsverrechnung. Dadurch wird sichergestellt, dass auch zukünftig Aufwendungen für IT – Leistungen in die Kalkulation von Gebühren, Entgelten und anderen Refinanzierungen einfließen können. Die Planung der Aufwendungen für die Interne Leistungsverrechnung basiert auf den bisherigen dezentralen Mittelansätzen für die IBB-Mieten und ist der **Anlage 3** zu entnehmen.

Für Externe (z. B. die verbleibenden Eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen) werden weiterhin Rechnungen erstellt und Erträge im Ergebnisplan vorgesehen.

Stadtkämmerer Kaschel

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.